



BEKANNTMACHUNG

des

29. Satzungsnachtrages der BKK-Würth

Hiermit wird der 29. Nachtrag zur Satzung der BKK-Würth vom 03.08.2007 bekannt gegeben.

Der Satzungsnachtrag wurde am 21.08.2019 vom Bundesversicherungsamt genehmigt.

BKK-Würth

Dieter Volpp
Vorstand

Künzelsau, 02.09.2019

Veröffentlichungsfrist: 2 Wochen
Tag der Veröffentlichung: 02.09.2019
Ende der Veröffentlichung: 16.09.2019

29. Satzungsnachtrag zur Satzung der BKK-Würth vom 03.08.2007

Artikel I:

1. In § 12 Abs. II Nr. 7 wird Satz 4 wie folgt geändert:

„Der Erstattungsbetrag ist um 5 v. H., maximal um 50,00 EUR für Verwaltungskosten zu kürzen.“

2. Die Anlage zu § 13 d Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten der Versicherten wird wie folgt geändert:

- Unter Punkt 2 „Teilnahmebedingungen“ wird Satz 1 ersatzlos gestrichen.
- Unter Punkt 3 „Beginn und Ende der Teilnahme“ wird Satz 3 ersatzlos gestrichen.

Artikel II:

Der Verwaltungsrat hat den 29. Satzungsnachtrag am 05.08.2019 beschlossen. Die Änderung unter Punkt 1. tritt rückwirkend zum 11.05.2019 in Kraft.
Die Änderung unter Punkt 2. tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Künzelsau, 05.08.2019



Vorsitzender des Verwaltungsrates



IK: 108 036 577

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 5. August 2019 beschlossene 29. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 21. August 2019
213 - 59152.0 - 2304/2007

Bundesversicherungsamt

Im Auftrag

Beckschäfer

(Beckschäfer)

